

Landkreis Börde  
Der Landrat

**Öffentliche Bekanntmachung der Unteren Immissionsschutzbehörde (Landkreis Börde) gemäß § 10 Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)**

Die Windpark Bahrendorf GmbH & Co. KG mit Sitz in 26122 Oldenburg, Stau 91 beantragte die immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), neugefasst durch Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 10, 11 Abs. 3 Gesetz zur Änderung des Erdgas-Wärme-PreisbremsenGesetzes, zur Änderung des StrompreisbremseGesetzes sowie zur Änderung weiterer energiewirtschaftlicher, umweltrechtlicher und sozialrechtlicher Gesetze vom 26.7.2023 (BGBl. I Nr. 202), zur Errichtung und zum Betrieb von 3 Windenergieanlagen vom Typ Vestas V162 mit einer Gesamthöhe von 250 m, einer Nabenhöhe von 169 m, eines Rotordurchmessers von 162 m und einer Nennleistung von je 6,2 MW.

Die Standorte der beantragten Anlagen befinden sich im Windpark Bahrendorf, Gemarkung Bahrendorf, Flur 9, Flurstücke 10/4, 10/8, 11/12.

Das Vorhaben wurde am **19.07.2023** im Amtsblatt des Landkreis Börde bekannt gemacht. Die Terminverschiebung zum Erörterungstermin auf den 19.10.2023 wurde am 13.09.2023 im Amtsblatt bekannt gemacht.

Gemäß § 12 Abs. 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird hiermit bekannt gemacht, dass die Genehmigungsbehörde in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens entschieden hat, dass der Erörterungstermin **nicht** stattfindet.

Haldensleben, den 10.10.2023

M. Stichnoth  
Landrat